

## 20. Amtsblatt vom 02.10.2024

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe vom 01.08.2024
  - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am 07.10.2024, Tagesordnung
  - Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 14.10.2024
  - Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2024, Tagesordnung
- 

#### Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe vom 01.08.2024

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

#### § 1 Beitragserhebung

(1) Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

#### Wasserleitungsverbesserungen und -erneuerungen

| <b>Leitung von ... bis ...</b>  | <b>Länge in Meter</b> | <b>Durchmesser</b> | <b>Material</b> |
|---------------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------|
| Schalkofen Schule - Rieger      | 265                   | DN 140             | PE              |
| Hölching - Öd                   | 977                   | DN 90              | PE              |
| Moosham Wiedenbauer - Am Bergl  | 262                   | DN 110             | PE              |
| Föggenbeuern - Reiserer         | 627                   | DN 90              | PE              |
| Sägmühle -Weihermühle           | 886                   | DN 140             | PE              |
| Großeglseesee - Steinsberg      | 2279                  | DN 140/ 90         | PE              |
| Emmerkofen Ort                  | 111                   | DN 90              | PE              |
| Schalkofen - Reichertshausen    | 1570                  | DN 110/140/180     | PE              |
| Daisenberger, Weihermühle       | 219                   | DN 90              | PE              |
| Schalkofen Ortsnetz             | 113                   | DN 90              | PE              |
| Moosham Am Bergl                | 165                   | DN 90              | PE              |
| Großeglseesee Wiedenbauer-Braun | 65                    | DN 140             | PE              |
| Moosham Eglinger Str. Nord      | 360                   | DN 90              | PE              |
| Moosham Lindenstraße            | 256                   | DN50/90            | PE              |
| Siegertshofen Ortsnetz          | 300                   | DN 110             | PE              |
| Weihermühle - Siegertshofen     | 735                   | DN 110             | PE              |
| Emmerkofen - Podling            | 670                   | DN 90              | PE              |

---

|                        |      |        |    |
|------------------------|------|--------|----|
| Schalkofen - Moosham   | 1200 | DN 140 | PE |
| Sägmühle - Brunnenhaus | 300  | DN 140 | PE |
| Moosham - Feldkirchen  | 600  | DN 110 | PE |

## § 2

### **Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. *bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder*
2. *tatsächlich angeschlossene Grundstücke.*

## § 3

### **Entstehen der Beitragsschuld**

(1) *<sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.*

(2) *Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Zweckverband schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.*

## § 4

### **Beitragsschuldner**

*Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.*

## § 5

### **Beitragsmaßstab**

(1) *<sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.800 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.800 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 1.800 m<sup>2</sup> begrenzt.*

(2) *<sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.*

*<sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.*

(3) *<sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1 Alternative 1.*

## § 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.023.060,00 Euro geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,20 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 6,84 € |

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

## § 7 Fälligkeit

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

## § 7a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 9 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Zweckverband zur Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“

Kleineglsee, den 01.08.2024

Johann Kanzler

1. Verbandsvorsitzender



---

## 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus

am Montag den **07.10.2024** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

### **Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus vom 17.06.2024
- 3 Antrag Nr. 2024/04 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.09.2024 - Barrierefreiheit Erholungsgelände Ambach
- 4 ÖPNV - Auswertung AFZS-Daten
- 5 ÖPNV - Umstellung auf alternative Antriebe im MVV-Regionalbusverkehr
- 6 ÖPNV - Kostenentwicklung
- 7 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Einführung Bedarfsverkehr
- 8 ÖPNV - Neuvergabe MVV-Regionalbuslinie X320
- 9 ÖPNV - Neuvergabe MVV-Regionalbuslinie X970
- 10 ÖPNV - Neuvergabe Stadtbus Wolfratshausen (MVV-Linien 301/302)
- 11 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

---

## 39. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 14.10.2024 um 9:00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

---

---

## 27. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **14.10.2024** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

### **Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2024
- 3 Schulzentrum Geretsried - Generalsanierung SEKE 2035 BA 6 (1) - Anpassung Kostenrahmen
- 4 Landratsamt Bad Tölz - Teilausbau des Dachgeschosses - Anpassung Kostenrahmen
- 5 Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-RL) - Neufassung der Richtlinie
- 6 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Einführung Bedarfsverkehr
- 7 ÖPNV - Neuvergabe MVV-Regionalbuslinie X320
- 8 ÖPNV - Neuvergabe MVV-Regionalbuslinie X970
- 9 Kreisstraße TÖL 22;  
Übergang der Straßenbaulast nach Art. 42 Abs. 1 BayStrWG in der OD Gelting auf die Stadt Geretsried
- 10 Almwirtschaft in den Alpenlandkreisen - Bewerbung als immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO
- 11 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

---

### **Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;  
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.